

5. III. 1915.

Der Brotschein im Haushalt.

Nächsten Montag tritt in Frankfurt a. M. die behördliche Zuteilung von Brot und Mehl in Kraft. Es gilt also, sich mit der Praxis des Brotscheins vertraut zu machen. Nach den amtlichen Bekanntmachungen kommen in Frankfurt auf jeden Einwohner — gleichviel welchen Alters — fünf Brotscheine auf die Zeit von vierzehn Tagen. Mit den jetzt zum erstmal zur Ausgabe gekommenen Brotscheinen muß also von Montag den 8. März bis Sonntag den 21. März haushalten werden. Jede Familie sollte sich deshalb, ehe sie an den Verbrauch ihrer Brotscheine geht, genau überrechnen, wie sie die Brotscheine einteilen will, denn es ist aus den Scheinen nicht nur der Bedarf an Brot, sondern auch der Bedarf an Brötchen und Mehl zu bestreiten. Auf einen Brotschein gibt es bekanntlich entweder einen Zweipfünder-Schwarzbrod oder 6 große oder 12 kleine Brötchen oder 600 Gramm Zwieback oder schließlich ein Pfund Mehl. Wer also auf den Genuß seiner Frühstückbrötchen nicht verzichten will, hat sich klar zu machen, was an Brotscheinen er für die Brötchen aufwenden muß. Eine Familie mit vier Köpfen, der insgesamt 20 Brotscheine auf 14 Tage zustehen, muß, wenn sie nur vier Brötchen täglich essen will, für zwei Wochen zu je sechs Brötchentagen (insgesamt 48 Brötchen) schon vier Brotscheine (1 Brotscheine gilt für 12 Brötchen) aufwenden, sodaß ihr für Brot und Mehl nur noch 16 Brotscheine verbleiben. Ausschließlich in Brot umgesezt, würden diese 16 Brotscheine der Familie auf 2 Wochen insgesamt acht Vierpfünder, auf eine Woche also vier Vierpfünder Brot sichern, wobei aber zu bedenken ist, daß die Vierpfünder nicht wirkliche vier Pfund, sondern nur je 1700 Gramm Trockengewicht zu haben brauchen. Besteht also die Familie aus halbwegs erwachsenen Personen, dann wird ihr selbst bei sparsamem Verbrauch von obigem Brotquantum kaum etwas übrig bleiben. Dabei ist aus den Brotscheinen aber noch nichts reserviert für Mehl, dessen Verbrauch in der Küche natürlich nicht entbehrt werden kann. Es wird also für viele Familien nicht anders gehen, als auf den Genuß von Frühstückbrötchen nunmehr endgültig zu verzichten und die Brotscheine ausschließlich für Brot und Mehl zu verwenden, namentlich so lange nicht Kartoffeln zu annehmbaren Preisen zu haben sind. Jedenfalls ist also die Mahnung am Platze: Man teile sich seine Brotscheine auf die vierzehn Tage im voraus richtig ein, damit man nicht zuletzt schließlich ganz ohne Brot sein muß.

Für den ständigen Bezug von Frühstückbrötchen, soweit er aufrecht erhalten wird, ist bekanntlich zugelassen, daß der Konsument im voraus seinem Bäcker die der Zahl der gewünschten Brötchen entsprechende Anzahl von Brotscheinen übergibt und dann — wie bisher — täglich seine Brötchen bekommt. Bei Bedarf von täglich vier Brötchen sind dem Bäcker auf die Zeit von zwei Wochen zu je sechs Brötchentagen (insgesamt 48 Brötchen) vier Brotscheine zu übergeben.

In einzelnen Stücken sind Brötchen von unständigen Kunden nicht mehr zu kaufen, auch in den Wirtschaften dürfen Brot oder Brötchen ohne andere Speisen nicht abgegeben werden. Es wird also jeder gut tun, von Montag ab für seinen Bedarf außerhalb seines Hauses durch Mitnahme von Brot selbst zu sorgen, insbesondere werden auch die Inhaber von möblierten Zimmern und Schlafstellen dazu übergehen müssen, sich auf Grund der auf sie entfallenden Brotscheine ihr Brot selbst zu halten.

Im Interesse geregelter Brotversorgung dürfte ferner den Konsumenten zu raten sein, nicht unnötig ihre Bezugsquellen zu wechseln, soweit Brot, Brötchen und Mehl in Frage kommen. Ein gewisses „festes Verhältnis“ zwischen dem Konsumenten und seinem Bäcker oder Brotlieferanten, bezw. Kolonialwarenhändler ist ja auch in Frankfurt schon in ziemlichem Umfang vorhanden. Die ganze Regelung der Brotverteilung wird aber zweifellos noch erheblich gefördert, wenn in jedem Haushalt auf möglich gleichmäßigen Bezug von dem gleichen Lieferanten gehalten wird, damit der Lieferant sich auf Grund der bei ihm eingehenden Brotscheine auch seinerseits möglichst gleichmäßig mit Mehl versehen und danach die Anforderungen seiner Kundschaft erfüllen kann.